

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Prüfvermerk:

Projekt: **Leitungsverlegung „Überspeisung K 116 zum VT 1“**
Firma: **Storag Etzel Service GmbH,**
 Beim Postweg 2; 26446 Friedeburg
Standort: **Landkreis Wittmund, Gemeinde Friedeburg**

Standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

2.3 Schutzkriterien

Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien).

Das LBEG hat die Betroffenheit der folgenden Gebiete anhand des Kartenservers Nibis/Cardo, Zugriffsdatum 24.03.2020, überprüft.

Anhang 3, 2.3 Schutzkriterien

Natura 2 000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des BNatSchG:	- Nicht betroffen.
Naturschutzgebiete nach § 23 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	- Nicht betroffen.
Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 des BNatSchG	- Nicht bekannt.

Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des WHG	- In ca. 150 m Entfernung befindet sich das Wasserschutzgebiet Klein-Horsten (Schutzzone III A). Nicht betroffen.
Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	- Nicht betroffen.
Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des ROG	- Nicht betroffen.
In amtliche Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	- Nicht bekannt.

Ergebnis der UV-Vorprüfung:

Die Firma Storag Etzel Service GmbH plant eine Leitungsverlegung zwischen der Kaverne K 116 und dem Verteiler VT 1. Die Länge der geplanten Leitung beträgt ca. 400 m. Das Überspeisungsbündel besteht aus den Medienleitungen Rohöl (DN 250), Sole/Frischwasser (DN 250), Brunnenwasser (DN 100).

Die Verlegung der Leitung soll im Zuge der Rehabilitierungsmaßnahmen des Südfeldes (Projekt: „Reha Südfeld Phase II“) erfolgen. Dabei soll auf einer Länge von etwa 140 m die geplante Leitung innerhalb der Trasse, der zurzeit im Bau befindlichen Hauptfeldleitungen vom VT 1 zum VT 7 / K 211, verlegt werden.

Für das Vorhaben ist keine zusätzliche Bauwasserhaltung erforderlich, da die Verlegung der Leitung zeitgleich mit dem Projekt „Reha Südfeld Phase II“ erfolgen soll. Das Wasserschutzgebiet Klein-Horsten (Schutzzone III A) wird aufgrund der räumlichen Entfernung und der kurzen Zeitdauer des Vorhabens (ca. 3 Monate) durch die Leitungsverlegung nicht erheblich beeinträchtigt.

Die Beeinträchtigungen während der Bauphase sind zeitlich begrenzt und stellen keine erheblich negativen Auswirkungen dar.

In der anschließenden Betriebsphase ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.

Es ergibt sich daher auf Grundlage der Prüfung des LBEG keine Notwendigkeit, eine UVP durchzuführen. Für das endgültige Ergebnis der Prüfung des LBEG bleibt der Beitrag des Landkreises abzuwarten.

Clausthal Zellerfeld, den 25.03.2020

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage



Az.: L1.4/L67007/03-08_02/2020-0008

—

—

—